



Chancen eines Lieferkettengesetzes

Die Corona-Krise verschärft das Risiko globaler Lieferketten weiter

Seit Jahrzehnten sind Problematiken wie Kinderarbeit, Ausbeutung oder Umweltverschmutzung breit diskutierte Themen, sowohl auf Seiten der Verbraucher als auch globaler Unternehmen. Während die Kritik an ökologischen, sozialen und ökonomischen Ungleichheiten immer weiter zunimmt, setzen Unternehmen nachhaltige Lieferketten in ferner Zukunft an. Dabei könnten sich Unternehmen schon heute vorteilhaft positionieren, wenn sie ihre Lieferketten im Sinne des geplanten Gesetzes organisieren würden.

Andreas Radke

ÜBER MONATE WURDE IN EUROPA und vielen Nationen der Welt ein Lockdown verhängt. Die Corona-Pandemie brachte große Unsicherheiten für Gesellschaft und Wirtschaft. Ein Virus stellte Unternehmen vor komplexe Herausforderungen. Diese Krise wird noch über Jahre nachwirken und auch künftig wirtschaftliche Probleme bereiten. Mit zunehmendem Druck auf die Lieferketten der Unternehmen wächst die Gefahr, dass irrationale Maßnahmen ergriffen werden.

Je länger dieser Druck anhält, desto häufiger werden Entscheidungsträger in Unternehmen auf kurzfristige Lösungsansätze zurückgreifen – mit negativen Folgen für Mensch und Umwelt. Die Überlegungen und Forderungen nach gesetzlicher Regelung gewinnen daher immer mehr Zustimmung. Politik und Wirtschaft arbeiten an Rahmenbedingungen für nachhaltige Praktiken, aber auch an Sanktionen, um Verstöße einheitlich und auf Gesetzesgrundlage zu ahnden.

Paradoxerweise konnte man in der Krise teils fragwürdige Praktiken beobachten, die ursprünglich dem Allgemeinwohl dienen und der Ausbreitung von Covid-19 Einhalt gebieten sollten. Die taiwanesishe Regierung beispielsweise wurde weithin für ihren sehr erfolgreichen Einsatz von Big-Data-Analysen zur Verfolgung von Infektionsketten gelobt. Um besonders sogenannte importierte Fälle zu identifizieren und Neuinfektionen zu verhindern, wurden aber die Datenbanken von Versicherungen und der Einwanderungsbehörde miteinander verknüpft. Im Rahmen der EU-DSGVO, für das es in Taiwan keine entspre-

chende Gesetzgebung gibt, wäre dies nicht möglich. Die bereits erworbenen Daten wurden zweckentfremdet und ohne vorherige Zustimmung oder Information der Nutzer anderweitig eingesetzt und wiederverwendet.

Befürworter eines in Deutschland geltenden Lieferkettengesetzes wollen ähnliche Fälle in den Lieferketten deutscher Unternehmen verhindern. Doch während sich Politiker noch uneins sind, wie und wann eine rechtliche Bestimmung wirksam wäre, haben Unternehmen Zeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Sollten Unternehmen besser vorausschauend proaktiv handeln?

Wer schnell auf Änderungen reagiert, kann sich einen Wettbewerbsvorteil sichern – zumindest so lange, bis die Mitstreiter nachziehen. In der Vergangenheit konnten Regulierungsbehörden sogar Anreize schaffen, die sich im Laufe der Zeit als sinnvoll erwiesen. Beispiele sind die Abschaffung von Blei in Benzin, der Drei-Wege-Katalysator oder Vorschriften für niedrigere Grenzwerte in Abgasen. Jede dieser Forderungen galt ursprünglich als Ende der deutschen Automobilindustrie. Doch die deutlich umweltfreundlicheren Fahrzeuge wurden von Autokäufern bereitwillig angenommen. Der Niedergang der großen amerikanischen Automobilhersteller ist teilweise auf ihre Unfähigkeit zurückzuführen, auf dem europäischen Markt zu konkurrieren. Die gescheiterte Fusion von Daimler und Chry-

ler belegt dies: Die wettbewerbsfähigsten Modelle von Chrysler waren aufgrund des übermäßigen Kraftstoffverbrauchs in Europa schlicht nicht konkurrenzfähig.

Doch wie schnell können Unternehmen überhaupt reagieren? Hauptproblem eines möglichen Lieferkettengesetzes ist ein kurzsichtiger, lokaler Ansatz. Das Gesetz soll vorerst nur in Deutschland Anwendung finden und steht mit seinen strikten Nachhaltigkeitsaspekten im krassen Kontrast zur aktuellen Realität globaler Lieferketten. Einige Wirtschaftsvertreter sehen die Gefahr, dass sich ein Lieferkettengesetz zur Nachhaltigkeit als Wettbewerbshindernis für die deutsche Industrie erweist. Tatsache ist, dass ein EU-weiter Ansatz unvollständig ist. Einige der häufig zitierten Befürworter eines Lieferkettengesetzes haben ihren Hauptsitz in der Schweiz – nicht in der EU.

Kinderarbeit wird im geplanten Gesetzentwurf nicht berücksichtigt

Zahlreiche Studien kamen in den letzten Jahren zu dem Ergebnis, dass Kinderarbeit zwar ein beklagenswertes Phänomen sei, dieses aber mit zunehmender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung überwunden werden könne. Entwicklungsländer aus Lieferketten komplett auszuschließen, um potenzielle Kinderarbeit zu umgehen, habe weitaus gravierendere Auswirkungen, als diese kurzfristig zu akzeptieren.

So gab ein europäischer Möbelhersteller zu, dass es bei einigen seiner Lieferanten durchaus zu Kinderarbeit gekommen sei. Allerdings hätte das bloße Ausschließen dieser für die betroffenen Kinder und ihre Familien schlimmere Formen der Ausbeutung gehabt. Deshalb hätte man in diesem Fall Kinderarbeit akzeptiert und bewusst Anstrengungen unternommen, die Familien zu emanzipieren, etwa indem ihre Arbeitszeiten begrenzt wurden und die Betriebszugehörigkeit an Schulbildung der Kinder geknüpft wurde. Bemühungen in diese Richtung seien notwendig, um nachteilige Auswirkungen im Laufe der Zeit zu verringern.

Damit die gewünschten Veränderungen in Lieferketten erzielt werden können, müssen also nicht nur Richtlinien definiert werden – es braucht auch einen fokussierten Ansatz für Entwicklungshilfe, etwa für Schulbildung und langfristige wirtschaftliche Entwicklung. So kann sich ein Ausweg aus der Armut eröffnen, die Arbeits- und Lebensbedingungen können sich verbessern. Studien über brasilianische Favelas haben bestätigt, dass Schul-, Aus- und Weiterbildung direkt mit dem wirtschaftlichem Aufbau verzahnt werden muss. So waren die Bildungsziele für Favela-Bewohner in den 1960er-Jahren erfolglos bis ein funktionierender öffentlicher Personennahverkehr aufgebaut wurde, der das Pendeln zu den Arbeitsplätzen ermöglichte.

© John Lim Photography

Was können Unternehmen schon heute tun?

Während die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Lieferkettengesetz diskutiert und langsam etabliert werden, können Unternehmen schon jetzt Anpassungen ihrer Lieferketten vornehmen:

- Lieferantenaudits sollten einen eigenen Abschnitt zur Einhaltung zu erwartender Vorschriften für Kinderarbeit und Umweltverschmutzung erhalten, und in naher Zukunft angesetzt werden. Partner und Lieferanten sollten frühestmöglich involviert werden, um Erwartungen zu klären und gemeinsam Maßnahmen zur Einhaltung der Richtlinien ergreifen zu können. So können mit wenig Aufwand für das abnehmende Unternehmen Standards gesichert und kostspielige Lieferantenwechsel verhindert werden.
- Im Zuge nachhaltiger Bestrebungen eines Unternehmens können flankierende Werbekampagnen darauf hinweisen. Was noch nicht gängige Praxis ist, hebt vom Wettbewerb ab. Vor allem nachhaltige und humanitäre Ambitionen sowie die Unterstützung der Lieferanten zahlen positiv auf das Unternehmensimage ein.
- Operative Vorbereitungen sollten getroffen werden, falls ein Teil der Lieferkette nicht konform arbeitet. Spätestens mit dem Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes werden vor allem Kunden erwarten, dass nicht-konforme Lieferanten entlassen werden. Planungs- sowie Ausführungssysteme müssen dann bereit sein, diesen Wandel zu bewältigen und abzufangen. Diese Systeme jetzt zu etablieren hat Vorteile, da diese auch bei anderen Lieferkettenunterbrechungen Visibilität schaffen und Agilität ermöglichen.

Fazit: Ein Lieferkettengesetz zur Einhaltung nachhaltiger und humanitärer Aspekte steht seit Jahren als Forderung im Raum. Mit der Corona-Krise werden die Probleme globaler Lieferketten deutlich sichtbar. Sicher sind zum Einhalten nachhaltiger Reglementierungen organisatorische Änderungen notwendig, die hohe Investitionen erfordern. Dennoch kann dies als Chance gesehen werden, wenn unternehmerische Initiativen jetzt starten und gemeinsam mit Partnern und Lieferanten die erforderlichen Schritte unternommen werden. Wer schon jetzt reagiert, kann die anstehenden Veränderungen zu seinem Vorteil nutzen. ■



Andreas M. Radke

ist Executive Consultant bei der mSE Solutions GmbH im Büro Chicago. Themenschwerpunkt ist die Digitalisierung des End-to-End-Lieferkettenmanagements durch Abstimmung der Geschäftsprozesse, Datenintegration und IT Systeme. Er hat langjährige Erfahrung in der Elektronikproduktion, Medizintechnik und Pharma, sowie im Maschinenbau.

KONTAKT

Andreas M. Radke
T 089 57 83 95-90
aradke@mse-solutions.com